



Sicherheit mit festen Wurzeln.

Die Firmenversicherung ist die richtige Wahl für Floristik und Blumenhandel

Basis ist die **Firmenversicherung** (Formular-Nr. 91199, PDF). Branchenspezifische Erweiterungen im Versicherungsumfang runden den Versicherungsschutz weiter ab.

Diese Highlights ergänzen die Firmenversicherung in der Sachversicherung:

- Einfacher Diebstahl und Beschädigung infolge Sturm/Hagel und weitere Elementargefahren von im Freien befindlicher Ausstellungsware und Betriebseinrichtung bis 10.000 Euro¹⁾
- Allgefahrenversicherung für die gesamte technische Betriebseinrichtung (z.B. Luftbefeuchtungsgeräte, Bewässerungstechnik, Kühl-, Klima, Heiztechnik, elektrisch betriebene Gartengeräte, z.B. Trimmer, Scheren, Häcksler, Mäher, Sauger- und Reinigungsgeräte) möglich²⁾
- Grobe Fahrlässigkeit:
 - bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadensfalls volle Entschädigung
 - bei grob fahrlässiger Verletzung von gesetzlichen oder behördlicher Vorschriften und grob fahrlässigen Verstößen wegen Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen volle Entschädigung bis 500.000 Euro. Darüber hinaus wird mindestens 80 % entschädigt.
- Keine Kürzung der Leistung, wenn Kraftfahrzeuge in Werkstatt- oder Betriebshallen eingestellt werden
- Ausstellungsversicherung für Sachen in Gebäuden während Messen, Ausstellungen, Gewerbeschauen bis 5.000 Euro je Versicherungsfall¹⁾
- Unterversicherungsverzicht bis 500.000 Euro bzw. kompletter Unterversicherungsverzicht bei Verwendung des Summenermittlungsbogens
- Sachverständigenkosten bereits ab 5.000 Euro Schadenhöhe
- Auftaukosten bei im Gebäude verlegten Rohren bis 10.000 Euro

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

2) Selbstbeteiligung 150 Euro, 250 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro frei wählbar

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

- Schäden durch wild lebende Wirbeltiere
- Transport- und Lagerkosten bis 36 Monate
- In der Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) gilt eine Haftzeit von 24 Monaten und doppelte Inhaltssumme als Entschädigungsgrenze
- In der Gebäudeversicherung Mietausfall bis 36 Monate
- Beitragsfreie Vorsorgeversicherung in Höhe von 25 % in der Inhalts-Versicherungssumme bzw. 100 % an Sonderverkaufstagen (z.B. Valentinstag)
- Antiquitäten/Sammlungen bis zu 50.000 Euro je Versicherungsfall (max. 5.000 Euro je Einzelstück)
- Professionelle und artgerechte Beseitigung bewohnter Wespen-, Hornissen- und Bienennester bis 1.000 Euro
- Gebäudeschäden durch unbemerkte Todesfälle bis 10.000 Euro
- Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Menschenleben bis 5.000 Euro
- Regiekosten bis 5 % des Schadens, max. 5.000 Euro ab einer Schadenhöhe von 10.000 Euro

Diese Highlights ergänzen die Firmenversicherung in der Haftpflichtversicherung:

- Tätigkeitsschäden an zu betrieblichen Zwecken übernommenen Sachen und anlässlich der Überwinterung von Kundenpflanzen¹⁾
 - 3.000 Euro je Versicherungsfall
 - 9.000 Euro je Versicherungsjahr
- Anbringen von Blumenschmuck an fremden Fahrzeugen¹⁾
 - 200.000 Euro je Fahrzeug
 - 1 Mio. Euro je Versicherungsjahr
- Mitversicherung von Kursen und Schulungen wie z. B. Binden von Adventskränzen, Blumengestecken, Grabbpflege

Nähere Informationen entnehmen Sie den zugrundeliegenden Bedingungen sowie den nachstehenden Druckstücken:

-  **Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung**
 (Formular 1197)

-  **Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung** (Formular 1198)

-  **Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung**
 (Formular 1199)

-  **Sideletter Floristik und Blumenhandel für die Inhaltsversicherung**

-  **Sideletter Floristik und Blumenhandel für die Ertragsversicherung**

-  **Sideletter Floristik und Blumenhandel für die Gebäudeversicherung**

-  **Sideletter Floristik und Blumenhandel für die Haftpflichtversicherung**
 (Formular 11022)

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

Im Überblick:

Leistungen und Erweiterungen mit branchenspezifischen Unterschieden

Haftpflichtversicherung

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für die Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Mitversicherung von Kursen und Schulungen wie z. B. Binden von Adventskränzen, Blumengestecken, Grabpflege
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher ohne Vorliegen einer gesetzlichen Haftpflicht mit einer Versicherungssumme von 100.000 €
- Abhandenkommen von Sachen aufgrund Störungen von Gefahrenmeldeanlagen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € je Versicherungsfall und 1,5 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z.B. wegen Einbruch) aus dem Verlust von fremden Schlüsseln zu beweglichen Sachen
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen durch falschen Kraftstoff mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden an überlassenen Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 200.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstücks (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung reduziert auf 150 €)
- Tätigkeitsschäden an zu betrieblichen Zwecken übernommenen Sachen und anlässlich der Überwinterung von Kundenpflanzen, 3.000 € je Versicherungsfall und 9.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Anbringen von Blumenschmuck an fremden Fahrzeugen, 200.000 € je Fahrzeug und 1 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer ins Ausland (ausgenommen USA oder Kanada) geliefert hat oder hat liefern lassen

Betriebshaftpflichtrisiko (Fortsetzung)

- Vermögensschäden:
 - wegen erhöhter Energie- oder Wasserkosten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und 6 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen Ausstellung von Energieausweisen oder Empfehlungen für die Verbesserung von Energieeffizienz mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt sowie Kosten durch bestimmungswidrig aus Kraftfahrzeugen ausgetretene Betriebsmittel (z. B. Kraftstoffe, Getriebeöle) mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - durch Probeentnahmen sowie mangelhafte Gefährdungsanalysen nach der Trinkwasserverordnung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Gegenseitige Ansprüche der Versicherungsnehmer untereinander
- Bauherr und Betreiber von Geothermieranlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Aktive Kaufpreis-, Vergütungs- und Werklohnklage
- 10 Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklausel
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umweltschadensrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umwelthaftpflichtrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr